

<b>Zeitschrift:</b>	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
<b>Band:</b>	5 (1949)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht : an den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern : Basel, den 27. September 1949
<b>Autor:</b>	Paravicini-Vogel, M. / Vischer-Alioth, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-845945">https://doi.org/10.5169/seals-845945</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SCHWEIZ. VERBAND FUER  
FRAUENSTIMMRECHT

Basel, den 27. September 1949

An den hohen Bundesrat der Schweizerischen  
Eidgenossenschaft,  
**Bern.**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,  
Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Herr Bundesrat Kobelt, hat vor kurzem einen Aufruf an die Schweizerfrauen erlassen zur Mitwirkung im Frauenhilfsdienst. Er appellierte darin an die Vaterlandsliebe der Schweizerin und wünschte, sicher im Namen des Gesamtbundesrates, es möchten sich jeweilen die Tüchtigsten und Besten unter den Frauen zu diesem Dienst bereit finden.

Wir wissen, dass der Ausbau unserer Landesverteidigung zu Ihren dringlichsten Bemühungen zählt, und wir stellen mit Genugtuung fest, dass Sie unsere Mitarbeit als notwendig erachten. Aber wir Schweizerfrauen könnten und möchten der Heimat noch in anderer Weise dienen. Sie selbst, sehr geehrte Herren Bundesräte, haben es in Ihren Ansprachen zur Kriegs- und Nachkriegszeit immer wieder betont, dass zu einer schlagfertigen Armee ein geistig wehrhaftes Hinterland gehört. In diesem Hinterland spielen die Frauen eine wichtige Rolle, und auch hier erwarten sie vom Bundesrat einen Aufruf zur Mitarbeit: Mitarbeit an der inneren Ausgestaltung unseres Staates, Mitarbeit bei zahlreichen wichtigen Aufgaben, die alle Ihre Departemente betreffen. Aber dieser **Mitarbeit wird solange der volle Erfolg versagt bleiben, als den Frauen die staatsbürgerliche Gleichberechtigung fehlt.** Ihre Anteilnahme am Schicksal unseres Landes haben sie durch ihre Bereitschaft und Mitarbeit in den letzten schweren Jahren zur Genüge bewiesen.

Wir erlauben uns, bei dieser Gelegenheit an das Postulat Oprecht zu erinnern, das der Bundesrat im Jahre 1946 zur Prüfung entgegengenommen und von dem man seither nichts gehört hat. Wir möchten Sie auch aufmerksam machen auf die regierungsrätlichen Botschaften von Bern (1947) und Waadt (1949), die beweisen, dass auch die Kantone längst nicht mehr die abweisende Haltung einnehmen wie vor 1939.

Die Schweizerfrauen erwarten nun, sehr geehrte Herren Bundesräte, auch Ihren **Appell zur zivilen Mitarbeit;** sie werden ihm mit Freuden und im Bewusstsein ihrer Verantwortung Folge leisten.

Genehmigen Sie sehr geehrter Herr Bundespräsident und sehr geehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZ. VERBAND FUER FRAUENSTIMMRECHT

die Aktuarin:  
M. Paravicini-Vogel

die Präsidentin:  
E. Vischer-Alioth